

N i e d e r s c h r i f t .



Anwesend: a) als Vorsitzender
Goetz.

Betrifft den Bildstreifen:

b) als Beisitzer:

:Liebererklärungen im Wandel der
Zeiten: "Der Kampf um das Weib"

Herr Weitenauer

Antragsteller: Filmhaus Nitzsche A.G.
Berlin

" Dr. von Hörschelmann

" Rektor Liedtke

" Frl. Dr. Scemering

Ursprungsfirma: Pan-Film, Wien.

Eine Erklärung der Beisitzer, daß sie befangen seien, wurde nicht
abgegeben.

Für den Antragsteller ist erschienen: Frau Mellini.

Der Bildstreifen wurde in folgender Länge vorgeführt: 398 m.
Die Kammer trat hierauf in die Beratung ein.

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde vom Vorsitzenden fol-
gende

E n t s c h e i d u n g

verkündet:

Der Bildstreifen wird zur öffentlichen Vorführung im Deutschen
Reiche zugelassen. darf jedoch vor Jugendlichen nicht vorgeführt werden.

Folgende Teile sind verboten:

- I. a) In dem Abschnitt "Urzeit" nach Titel 2a die Großaufnahme eines Urwei-
bes, das am Ast eines Baumes hängt, sie schreit, ihre eine Brust ist
entblößt.
- b) dieselbe Frau, ohnmächtig am Boden liegend, die eine Brust ist wiederum
entblößt.
- c) die Scene, wo man den Kopf eines Urmenschen sieht, den zwei Hände an
der Gurgel packen, der Besiegte blickt noch ein paar mal mit entsetz-
tem Gesicht auf, dann sinkt sein Kopf zurück und seine Augen schlies-
sen sich.

II. In dem Abschnitt "Rokoko"

- a) der Titel 15: "Alter Mann, Der jungen Frau, Ist er klug, Nimmts nicht
genau"
- b) die Scene in dem Schlafzimmer, auf dessen Bett die Rokokodame sitzt
von dem Augenblick ab, da der junge Liebhaber mit einem Leuchter in
der Hand in das Zimmer kriecht, einschließlich des Titels 16: "Günstige
Gelegenheit, Teuerste Ich liebe Dich!"
Die Aufnahme des alten Mannes, dem die Perrücke während des Einschlaf-
fens vom Kopfe herunterrutscht, darf gezeigt werden.

III. In dem Abschnitt "Moderne"

- a) der Untertitel "~~MAN IS~~" "Time is money"
- b) Titel 20: "Wieviel?"

Die beanstandeten Scenen und Titel erschienen der Kammer
geeignet, entsittlichend zu wirken.

Gegen diese Entscheidung der Kammer folgte der Vorsitzende
Beschwerde ein, indem er folgendes ausführte:

Ich

Ich glaube nicht, dass die gemachten Ausschnitte hinreichen, um die entsittlichende Wirkung des Films aufzuheben. Was vor allem die Rokokoscène betrifft, so dürfte diese Handlung des Films deutlich genug sein, auch wenn die von der Kammer beanstandeten Szenen herausgeschnitten sind. Es handelt sich hierbei im wesentlichen um eine Verteidigung des Ehebruchs bei einer Ehe, die großen Altersunterschied aufweist. Diese Meinung unterstützt der Titel "Die verzeihliche Untreue" auf das deutlichste. Eine solche seichte Auffassung des Eheproblems erscheint mir entsittlichend zu sein.

Ich glaube ferner, dass die ganze letzte Abteilung des Films "Moderne" in einem höheren Sinne entsittlichend ist. Der Film, der sich eine Kulturstudie nennt, will offenbar typische Epochen aus der Geschichte des menschlichen Liebeslebens bringen: somit will er mit dieser letzten Handlung auch eine für unsere Zeit typische Auffassung von der Ehe bringen.

Wenn hier die Ehe als eine rein materielle Frage dargestellt wird, so scheint mir eine derartig flache Auffassung der Eheschließung zugleich die Verflachung einer hohen ethischen Idee mit sich zu bringen, d. h. entsittlichend zu wirken.

gez. G o e t z .